



Einrichten einer Schuldenbremse in Dübendorf
GR Geschäft Nr. 38/2018
Verabschiedung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2019 zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Beschluss

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Eintretensdebatte

1.1. Mehrheitsantrag GRPK

Eintreten auf das Geschäft „Einrichten einer Schuldenbremse in Dübendorf“.

1.2. Minderheitsantrag GRPK

Nichteintreten auf das Geschäft „Einrichten einer Schuldenbremse in Dübendorf“.

2. Detailberatung

2.1. GRPK-Änderungsantrag Art. 1d Abs. 1 Ziff. 1

Antrag auf folgende Neuformulierung (vgl. ursprüngliche Formulierung untenstehend):

„Der mittelfristige Ausgleich wird wie folgt definiert: drei vergangene Rechnungsjahre, aktuelles Rechnungsjahr, kommendes Budgetjahr sowie drei Planjahre.“

Antrag des Stadtrats gemäss Weisung: „Der Saldo der Erfolgsrechnung darf über eine Periode von acht Jahren (drei vergangene Rechnungsjahre, aktuelles Rechnungsjahr, kommendes Budgetjahr sowie drei Planjahre) nicht negativ sein.“

2.2. GRPK-Änderungsantrag Art. 1d Abs. 1 Ziff. 2 Satz 1

Antrag auf folgende Änderung der Formulierung (*Änderungen kursiv*):

„Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge aus dem Geldfluss (Cashflow) der Erfolgs- und Investitionsrechnung *gemäss Definition im Finanzplan* – ohne Berücksichtigung von Veränderungen im Finanzvermögen eines Jahres werden der Ausgleichsreserve gutgeschrieben bzw. belastet.“

2.3. GRPK-Änderungsantrag Art. 1d Abs. 1 Ziff. 2 Satz 3

Antrag auf folgende Änderung des Prozentsatzes (*kursiv*):

„Die Ausgleichsreserve beträgt maximal *100%* des einfachen Staatssteuerertrages.“

2.4. GRPK-Änderungsantrag Art. 1d Abs. 1 Ziff. 3 erster Satzteil

Antrag auf folgende Änderung der Formulierung (*Änderung kursiv*)

„Die relativierte verzinsliche Schuld des politischen Gutes (ohne Spezialfinanzierungsbereich, Darlehen und *darlehensähnliche* Werte *gemäss Finanzplan* sowie den Veränderungen Anlagen Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode (Laufendes Budgetjahr plus 3 Jahre) maximal 80% des einfachen Staatssteuerertrages betragen...“



2.5. GRPK-Änderungsantrag Art. 1d Abs. 1 Ziff. 3 zweiter Satzteil

Antrag auf folgende Änderung der Formulierung (*Änderung kursiv*)
„...und auch in einer Langfristplanung (*laufendes Budgetjahr plus 8 Jahre*) 100% nicht über-
schreiten.“

2.6. GRPK-Änderungsantrag Art. 1d Abs. 1 Ziff. 4 (neu)

Antrag auf Ergänzung einer vierten Ziffer mit folgendem Wortlaut:
„Der Stadtrat regelt die Details der Umsetzung der Schuldenbremse im Rahmen von Budget
und Finanzplan.“

2.7. Art. 1d Abs. 2 Ziff. 2 (neu: zweiter Satz)

2.7.1. Mehrheitsantrag GRPK (neu: zweiter Satz)

Antrag auf Ergänzung eines zweiten Satzes mit folgendem Wortlaut:
Der Finanzplan hat beim Vorliegen eines Antrages auf Steuerfusserhöhung immer auch
Varianten mit Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben oder einer Priori-
sierung der Investitionen aufzuzeigen, welche die Einhaltung der obigen Instrumente
ohne Steuerfusserhöhung möglich machen.

2.7.2. Minderheitsantrag GRPK (Ablehnung)

Verzicht auf die Ergänzung des zweiten Satzes

2.8. GRPK-Änderungsantrag Art. 1d Abs. 3

Antrag auf Streichung von Abs. 3

2.9. GRPK-Änderungsantrag Art. 1d Abs. 4

Antrag auf folgende Änderung des Prozentsatzes (kursiv):
„Die Ausgleichsreserve wird mit Inkrafttreten dieses Artikels mit 100% des einfachen Staat-
steuerertrages des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres ausgestattet...“

3. Weitere Beschlussziffern

3.1. Mehrheitsantrag

3.1.1. Dem Antrag des Stadtrates vom 22. November 2018 zur Erstellung einer Schulden-
bremse für Dübendorf wird unter Berücksichtigung der aufgeführten Änderungsanträge
zugestimmt.

3.1.2. Dem Antrag zur Verankerung der Schuldenbremse in der Gemeindeordnung und damit
der Aufnahme des neuen Artikels 1d, Ziffer 1-4 in die Gemeindeordnung wird zuge-
stimmt.

3.1.3. Die Motion von Marcel Drescher (glp/GEU), GR Geschäft Nr. 166/2017 betreffend Ein-
richtung einer Schuldenbremse in Dübendorf wird als erfüllt abgeschrieben.

3.1.4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.



3.2. Minderheitsantrag

- 3.2.1. Der Antrag des Stadtrates vom 22. November 2018 zur Erstellung einer Schuldenbremse für Dübendorf wird abgelehnt.
- 3.2.2. Der Antrag zur Verankerung der Schuldenbremse in der Gemeindeordnung und damit der Aufnahme des neuen Artikels 1d, Ziffer 1-4 in die Gemeindeordnung wird abgelehnt.
- 3.2.3. Die Motion von Marcel Drescher (glp/GEU), GR Geschäft Nr. 166/2017 betreffend Einrichtung einer Schuldenbremse in Dübendorf wird abgeschrieben.
- 3.2.4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Mitteilung an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates


Patrick Schärli
Präsident


Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin